



# Schulung der Wahlvorstände

29.05. und 03.06.2024

## Stadt Hennigsdorf

Europa- und Kommunalwahlen 09.06.2024



# Inhalt der Schulung

1. Die Aufgaben des Wahlvorstandes
2. Was ist vor der Öffnung des Wahllokals zu beachten?  
Vorschlag für die Einrichtung des Wahllokals
3. Was passiert zwischen 8:00 und 18:00 Uhr im Wahllokal?  
Durchführung der Wahlhandlung
4. Ab 18:00 Uhr: Wie wird das Wahlergebnis effektiv ermittelt?
5. Abschlussarbeiten



# Übersicht der Wahlbezirke

WBZ	Name	STR	HNr	Bemerkungen
1	Kita Nordstern 1	Alsdorfer Straße	22	
2	Kita Nordstern 2	Alsdorfer Straße	22	
3	Grundschule NORD 1	Rigaer Straße	1	
4	Seniorenwohnpark	Friedrich-Wolf-Straße	11	
5	Grundschule NORD 2	Rigaer Straße	1	
6	Eduard-Maurer-OSZ	Berliner Straße	78	
7	Sonnengrundschule an den Havelauen	Schulstraße	7	
8	Rathaus 1	Rathausplatz	1	SVV-Saal
9	Rathaus 2	Rathausplatz	1	Bürgerforum
10	Gemeinschaftszentrum Conradsberg 1	Parkstraße	39	ZDF-Befragung
11	Gemeinschaftszentrum Conradsberg 2*	Parkstraße	39	*RWS - repräsentativ
12	Hort Pfiffikus	Schönwalder Straße	19	
13	Kita Spatzennest	Schönwalder Straße	17	
14	Stadtklubhaus 1	Edisonstraße	1	
15	Stadtklubhaus 2	Edisonstraße	1	
16	Oberschule A. Schweitzer 1*	Waidmannsweg	20	*RWS - repräsentativ
17	Oberschule A. Schweitzer 2	Waidmannsweg	20	
18	Oberschule A. Schweitzer 3	Waidmannsweg	20	
19	Kita Biberburg 1	Dahlienstraße	22	
20	Kita Biberburg 2	Dahlienstraße	22	infratest_dimap
21	(H)Ort der großen Biber	Dorfstraße	22	
22	Stolpe Süd	Hirschwechsel	4	
23	Briefwahl I	Rathausplatz	1	Raum 2.15
24	Briefwahl II	Rathausplatz	1	Raum 2.07
25	Briefwahl III	Rathausplatz	1	Raum 1.16
26	Briefwahl IV	Rathausplatz	1	Raum 1.07
27	Briefwahl V	Rathausplatz	1	1.10 / 1.11
28	Briefwahl VI	Rathausplatz	1	Bürgerbüro
29	Briefwahl VII	Hauptstraße	4	
30	Briefwahl VIII	Hauptstraße	4	Bürgerhaus



# Die Aufgaben des Wahlvorstandes

Der Wahlvorstand besteht aus mind. 5, in der Regel aus 8 Personen.

- Wahlvorsteher/in und stellv. Wahlvorsteher/in
  - legt die Aufgaben für die einzelnen des Wahlvorstandes fest
  - weist sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hin
  - korrigiert Wählerverzeichnis falls notwendig (z.B. bei nachträglich ausgestellten Wahlscheinen)
  - gibt die Bereitschafts- und Schnellmeldungen an die Wahlbehörde durch

[https://youtu.be/YdJE\\_2BqaBE](https://youtu.be/YdJE_2BqaBE)



# Die Aufgaben des Wahlvorstandes

- Schriftführer/in und stellv. Schriftführer/in
  - betreut das Wählerverzeichnis: prüft Wahlberechtigung und vermerkt Stimmabgabe; zählt bei Stimmenauszählung die Stimmabgabevermerke
  - füllt die Niederschrift und die Schnellmeldung aus
  
- Beisitzer/in
  - gibt Stimmzettel aus
  - prüft die Wahlberechtigung (Wahlbenachrichtigung und/oder Personaldokument)
  - sammelt abgegebene Wahlscheine
  - zählt Stimmzettel mit aus
  - unterstützt Wahlvorsteher/in bei Beaufsichtigung der Wahlkabinen



## Die Aufgaben des Wahlvorstandes


- Während der Wahlzeit von 8:00 bis 18:00 Uhr:  
mindestens **3** Mitglieder des Wahlvorstandes (MdW), darunter  
Wahlvorsteher und Schriftführer oder ihre Stellvertreter
- Bei Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ab 18.00 Uhr  
müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes, auch diejenigen Wahlhelfer  
aus der Frühschicht, wieder im Wahllokal anwesend sein
  - Mindestens jedoch **5** Mitglieder des Wahlvorstandes



# Die Aufgaben des Wahlvorstandes

## Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes:

- Beschlüsse werden in **einfacher Mehrheit** gefasst, bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers ausschlaggebend
- während der Wahlzeit von 8:00 bis 18:00 Uhr:  
durch mind. **3** Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter Wahlvorsteher und Schriftführer oder ihre Stellvertreter
- bei Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses:  
möglichst durch alle, mind. jedoch durch **5** Mitglieder des Wahlvorstandes




# Was ist vor der Öffnung des Wahllokals zu beachten?

## Im Wahllokal

Wahlvorsteher/in informiert sich rechtzeitig vorher:

- Sind hinreichend Wahlkabinen aufgestellt, und wird das Wahlgeheimnis gewahrt? Können diese vom Wahlvorstand gesehen werden? Sind sie ordnungsgemäß mit Schreibstiften ausgestattet? Gibt es genügend Ersatzstifte?
- Reichen die aufgestellten Wahlurnen? Können sie nach der Prüfung versiegelt bzw. verschlossen werden?
- Liegen das richtige Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes, die Vordrucke zur Wahlniederschrift, für die Schnellmeldung vor?






# Was ist vor der Öffnung des Wahllokals zu beachten?

## Im Wahllokal

- Sind die aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen **Europawahlgesetz** und **Europawahlordnung** sowie **Bbg. Kommunalwahlgesetz und -verordnung** (letzte in Broschüre „*Hinweise für die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände*“) vorhanden?
- Sind genügend amtliche Stimmzettel für die wählenden Personen vorhanden?  
(Bei repräsentativer Wahlstatistik **WBZ 11 & 16**: Sind genügend Stimmzettel für alle Altersgruppen und Geschlechter vorhanden?)
- Ist genügend Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine vorhanden?
- Liegen alle wichtigen **Rufnummern** zur Wahlbehörde vor? Besteht eine direkte telefonische Verbindung, die immer erreichbar ist?
  - *(jeweils Früh- & Spätschicht melden Beginn und Vollzähligkeit)*



# Was ist vor der Öffnung des Wahllokals zu beachten?

## Vor dem Wahllokal

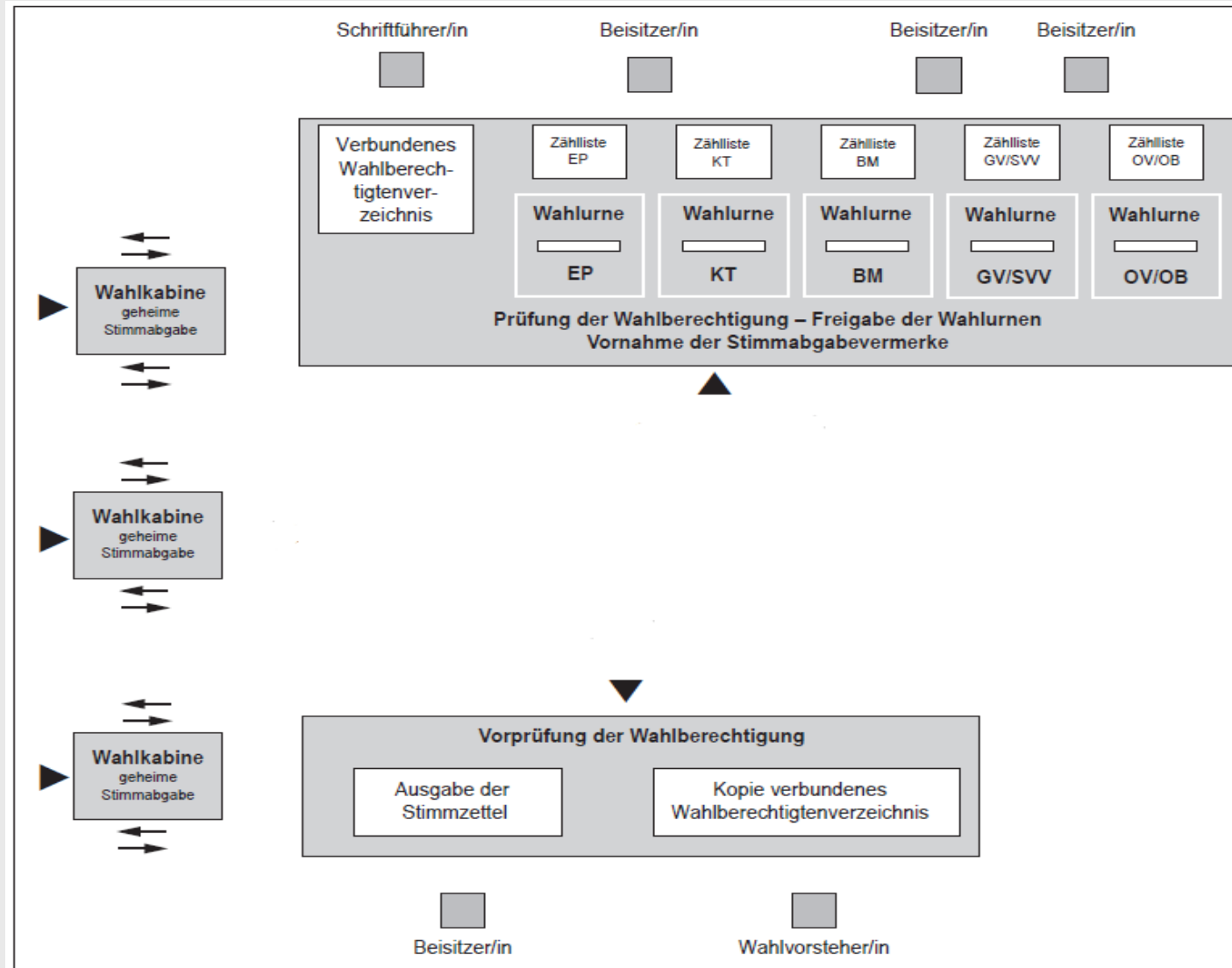
- Ist das Wahllokal verständlich ausgeschildert? Ist erkennbar, um welches Wahllokal es sich handelt (Wahlbezirksnummer)?
- Hängt am oder im Gebäude die **Wahlbekanntmachung** und die 3 Stimmzettelmuster in gut lesbarer Größe aus?
- Ist vor und im Wahlgebäude jegliche **Wahlwerbung** entfernt?  
(„Bannkreis“ für Wahlwerbung auch Unterschriftensammlungen:  
Schutzbereich von etwa 20 Metern um das Wahllokal herum)



# Was ist vor der Öffnung des Wahllokals zu beachten?

## Vorschlag für die Einrichtung eines Wahllokals

*(dargestellte Sitzordnung  
ist bis auf die  
schriftführende Person  
nicht verbindlich)*

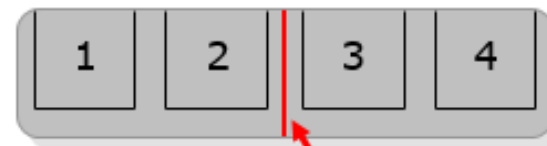


# Was ist vor der Öffnung des Wahllokals zu beachten?

Die Wahlkabinen sind so aufzustellen,  
dass eine Einsicht durch Dritte  
während der Stimmabgabe - auch  
beim Betreten oder Verlassen der  
anderen Wahlkabinen - nicht möglich  
ist



## Aufstellen der Wahlkabinen



ohne Zwischenraum = FALSCH



oder Einzelkabinen



# Was passiert zwischen 8:00 und 18:00 Uhr im Wahllokal?

## Öffnung des Wahllokals

- Punkt 8:00 Uhr: Eröffnung der Wahlhandlung.  
(Sind alle Türen zum Wahllokal geöffnet?) → Bereitschaftsmeldung an die Wahlzentrale: Alle Wahlhelfer aus der Frühschicht anwesend ? Alles vollständig vorbereitet ? ...
- Der Wahlvorstand überzeugt sich vor Beginn der ersten Stimmabgabe davon, dass die Wahlurnen leer sind.
- Danach: Öffentliche Versiegelung (Verplombung) der Wahlurnen durch den Wahlvorsteher.

<https://www.youtube.com/watch?v=4GT0dMmGNHc>



# Was passiert zwischen 8:00 und 18:00 Uhr im Wahllokal?

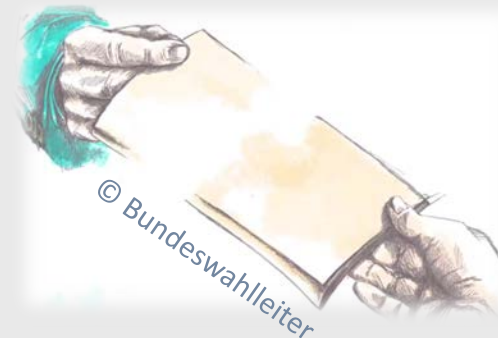
## Station 1 im Wahllokal

- Vorabkontrolle
  - durch Vorzeigen der Wahlbenachrichtigung (WBK)
  - oder durch Vorzeigen eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild\*, sofern keine Wahlbenachrichtigung vorgelegt wird

- Stimmabgabevermerk oder Einhalten von Wahlscheinen
- Ausgabe der Stimmzettel

\* zum Beispiel: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schwerbehindertenausweis

<b>Stadt Bonn</b> Die Oberbürgermeisterin*		<b>Wahlbenachrichtigung</b> für die Wahl zum Deutschen Bundestag <sup>2)</sup>		Freimachungs- vermerk <sup>7)</sup>	
Wahltag: Sonntag, der..... <sup>1)</sup> , Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr					
<b>Wahlraum<sup>4)</sup></b> Schulgebäude Agnesstraße 1 53225 Bonn barrierefrei / nicht barrierefrei <sup>5)</sup>		<b>Wahlbezirk / Nummer im Wählerverzeichnis</b> 316 / 00345		ggf. Weisung zum Sendungsverbleib bei Unzustellbarkeit und Umzug <sup>8)</sup>	
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: .... <sup>1)</sup> ..... zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer: .... <sup>1)</sup> ..... <sup>2)</sup>		3) Herr/Frau ..... <sup>3)</sup> ..... .....			
Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger, Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben. Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die unten mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeindebehörde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeindebehörde nur bis zum ..... <sup>3)</sup> 18.00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr. Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeindebehörde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen. Mit freundlichen Grüßen					
Stadt Bonn Die Oberbürgermeisterin					



# Was passiert zwischen 8:00 und 18:00 Uhr im Wahllokal?

## Station 2

### Kennzeichnung Stimmzettel und Falten

#### Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019

im Land Brandenburg

Sie haben **1** Stimme



<b>1</b>	<b>SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b> 1. Dr. Katrin Barley, MdB, Aachen, Schwelm (SP); 2. Udo Buthmann, Politikwissenschaftler, Gießen (DIE); 3. Maria Nowak, Fachlehrerin, Hauswirtschaftslehre, Rosenheim (BY); 4. Jens Beck, MdB, Essen (NRW); 5. Clara Buchwald, Soziologin, Angermünde, Stoll (TH); 6. Bernd Lange, MdB, Burgdorf (NI); 7. Birgit Rippen, MdB, Amberg (NRW); 8. Dr. Dietmar Kähler, Professor für Soziologie, Weiler (Rheinl.); 9. Gabriele Sleszynski, Politikwissenschaftlerin, Gesundheitswissenschaften, Bonn (BE); 10. Bernd Eißing, MdB, Kreisverband Bismarck, Kirmmünster (BY)	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b> <input type="radio"/>
<b>2</b>	<b>CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands</b> 1. Dr. Christian Ehler, MdB, Potsdam; 2. Kim-Ulrich von Bismarck-Hausen/Dahm, St. Angelerker, Berlin; 3. Arnd Abraham, Diplomat, Warschau (Polen); 4. Dr. Ulrich Theissen, Volkswirt, Angewandter der EU, Weidenrings (Trossel und Tobagen); 5. Matthias Beck, (F)Hochschule, König's Wusterhausen	<b>Liste für das Land Brandenburg</b> <input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>DIE LINKE DIE LINKE</b> 1. Dr. Martin Bahndorff, Politikwissenschaftler, Berlin (BE); 2. Özlem Demirel, Gesundheitswissenschaften, Düsseldorf (NRW); 3. Cornelia Ernst, MdB, Dresden (Sachsen); 4. Ingrid Isenhardt, MdB, Exp. (Politikwissenschaften), Zülpich (BE); 5. Martina Michels, MdB, Bonn (BE); 6. Al-Adhami, Restaurationsfachmann, Gießen (HE); 7. Claudia Nagel, Friedensforscherin, Fribourg (FR); 8. Vester Fiedler, Ökonom, Bonn (BE); 9. Marlene Kuffner, Soziologin, Pirmasens (Rheinl.); 10. Murali Velamuri, SAP-Consultant, Köln (NRW)	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b> <input type="radio"/>
<b>4</b>	<b>AfD Alternative für Deutschland</b> 1. Prof. Dr. Jörg Meuthen, Hochschullehrer, Politik, Aachen (RW); 2. Guido Paul, Stängel, Essen (NRW); 3. Dr. Matthias Rauh, Rechtsanwalt, Dresden (Sachsen); 4. Lars Berg, MdB, Exp. (Politikwissenschaften), Chemnitz (Sachsen); 5. G. Söhnchen (BY); 6. Dr. Constantin Faust, Publizist, Berlin (BE); für die Wahl der Studierendenparlamentarier am 26. Mai 2019 in Pirmasens	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b> <input type="radio"/>

Dokumentenechte<sup>1)</sup> Stifte in den Wahlkabinen auslegen.

Der Wähler kann natürlich auch einen eigenen Stift verwenden.



Sie haben 3 Stimmen: ○○○○○○  
 Sie können aus drei Stimmen einer einzigen Bewerberin - einem einzigen Bewerber wählen.  
 Sie können aus drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerberinnen/Bewerber desselben Wahlzuges oder verschiedener Wahlzuges wählen.  
 Bitte beschriften Sie  
 Bei der Angabe von mehr als drei Stimmen sind alle angegebenen Stimmen ungültig.

DIE LINKE	BÜNDNIS ERGÄNZT GRÜNE DIE GRÜNEN	Katholische Kirche Partei Deutschlands	SPD	Freie Demokratische Partei	Die Unabhängigen
1. <b>SPD</b> 1-193 ○○○ 2. <b>CDU</b> 2-198 ○○○ 3. <b>Die Grünen</b> 3-194 ○○○ 4. <b>Die Linke</b> 4-191 ○○○ 5. <b>Die AfD</b> 5-195 ○○○	1. <b>SPD</b> 1-193 ○○○ 2. <b>CDU</b> 2-198 ○○○ 3. <b>Die Grünen</b> 3-194 ○○○ 4. <b>Die Linke</b> 4-191 ○○○ 5. <b>Die AfD</b> 5-195 ○○○	1. <b>SPD</b> 1-193 ○○○ 2. <b>CDU</b> 2-198 ○○○ 3. <b>Die Grünen</b> 3-194 ○○○ 4. <b>Die Linke</b> 4-191 ○○○ 5. <b>Die AfD</b> 5-195 ○○○	1. <b>SPD</b> 1-193 ○○○ 2. <b>CDU</b> 2-198 ○○○ 3. <b>Die Grünen</b> 3-194 ○○○ 4. <b>Die Linke</b> 4-191 ○○○ 5. <b>Die AfD</b> 5-195 ○○○	1. <b>SPD</b> 1-193 ○○○ 2. <b>CDU</b> 2-198 ○○○ 3. <b>Die Grünen</b> 3-194 ○○○ 4. <b>Die Linke</b> 4-191 ○○○ 5. <b>Die AfD</b> 5-195 ○○○	1. <b>SPD</b> 1-193 ○○○ 2. <b>CDU</b> 2-198 ○○○ 3. <b>Die Grünen</b> 3-194 ○○○ 4. <b>Die Linke</b> 4-191 ○○○ 5. <b>Die AfD</b> 5-195 ○○○

<sup>1)</sup> Ein Ausradieren der Stimmabgabe durch Dritte wird strafrechtlich verfolgt: „Wer ... das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“ (§ 107a StGB).

# Was passiert zwischen 8:00 und 18:00 Uhr im Wahllokal?

## Station 3

Freigabe der Wahlurne

Stimmabgabe

Führung der Zählliste(n)



EU



KT



SVV







# Was passiert zwischen 8:00 und 18:00 Uhr im Wahllokal?

## Was geht und was geht nicht? - Beispiele

- Prüfung, ob für beide Wahlen wahlberechtigt
- Verbot der Doppelwahl: Wähler mit „W“/“WS“-Vermerk im Wählerverzeichnis (= Briefwahl) ist ohne Wahlschein im Wahllokal erschienen. Er kann nicht an der Urnenwahl teilnehmen, weil davon ausgegangen werden muss, dass er bereits seine Stimme per Briefwahl abgegeben hat.
- Korrektur der Stimmabgabe: Will der Wähler seine Stimmabgabe korrigieren, muss er im Beisein des Wahlvorstehers seinen alten Stimmzettel zerreißen, er erhält danach einen neuen Stimmzettel.
- Sicherung des Wahlheimnisses: Wähler darf grundsätzlich nur allein in die Wahlkabine gehen.  
**Ausnahme 1**: Er ist in Begleitung von Kleinstkindern, die nicht unbeaufsichtigt warten können.  
**Ausnahme 2**: Er bedient sich einer Hilfsperson



## Was passiert zwischen 8:00 und 18:00 Uhr im Wahllokal?

Sicherung des Wahlgeheimnisses:

- Stimmabgabe darf nicht einsehbar sein, deshalb muss der Stimmzettel entsprechend in der Wahlkabine gefaltet werden. Wenn nicht: Zerreißen des Stimmzettels durch den Wähler und Neuausgabe des Stimmzettels (Verfahren wie bei Korrektur der Stimmabgabe, s.o.).
- Verboten: Fotografieren der Stimmabgabe anderer Personen (strafbar nach § 107 c StGB). Ebenso unzulässig: Fotografieren der eigenen Stimmabgabe (**Selfies in der Wahlkabine**), wenn der Wähler dadurch mit seinem Votum identifizierbar ist. Die Stimmabgabe muss nach Vernichtung des alten Stimmzettels noch einmal mit einem neuem Stimmzettel erfolgen.



## Was passiert zwischen 8:00 und 18:00 Uhr im Wahllokal?

Sicherung einer störungsfreien Stimmabgabe

- Ton- und Bildaufnahmen im Wahlraum z.B. für aktuelle Rundfunk- oder TV-Berichte sind grundsätzlich unzulässig. Ausnahme: Es liegt das Einverständnis aller Personen, die gefilmt oder deren Ton aufgenommen werden soll, vor.
- Bei störendem Verhalten von Personen darf der Wahlvorstand von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Bei überlangem Aufenthalt in der Wahlkabine kann er den Wähler auffordern, die Wahlkabine zu verlassen, um nachfolgenden Wählern die Ausübung des Wahlrechtes zu ermöglichen.

## Wie wird das Wahlergebnis effektiv ermittelt?

**Um 18:00 Uhr:** Schließung des Wahllokals

- Wahlvorsteher/in lässt die zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum anwesenden Wähler sowie diejenigen, die sich vor 18:00 Uhr in die Wählerschlange eingereiht hatten, noch zur Stimmabgabe zu.
- Nicht vergessen: Die Öffentlichkeit muss in diesem Fall nach der letzten Stimmenabgabe im Wahlraum wiederhergestellt werden!
- Alle Unterlagen (nicht ausgegebene Stimmzettel, Wählerverzeichnis etc.) werden von den Tischen entfernt.
- **Vorrang** hat die Auszählung der Europawahl (EUW) !!!
- Die Wahlurne EUW wird auf Unversehrtheit überprüft, geöffnet und vollständig geleert.
- Die Wahlurnen KT und SVV wird geöffnet und geprüft, ob evtl. Stimmzettel der EuW vorhanden sind. Danach wieder verschließen (Deckel drauf setzen).
- Im Anschluss erfolgt die Ergebnisermittlung.

[https://youtu.be/kbZf\\_eI9qc](https://youtu.be/kbZf_eI9qc)



# Ermittlung des Europawahlergebnisses

1. **Schritt:** Eintragen der Zahl der Wahlberechtigten
  - schriftführende Person: Übertragung der Werte **A1** und **A2** sowie **A1+A2** in die Ergebnistabelle der Wahlniederschrift, Abschnitt 4
  - Dokument mit den entsprechenden Werten ist dem Wahlberechtigtenverzeichnis beigefügt

Kennziffer		Personen	Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 der Bundeswahlordnung <sup>1)</sup>	Be § 53, بند
<b>A1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	<b>1.152</b> Personen	..... Personen	
<b>A2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	<b>766</b> Personen	..... Personen	
<b>A1+A2</b>	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	<b>1.918</b> Personen	..... Personen	
			Ort	
			Datum	

<b>A1</b>	<b>1152</b>
<b>A2</b>	<b>766</b>
<b>A1+A2</b>	<b>1918</b>
<b>B</b>	
darunter <b>B1</b>	



# Ermittlung des Europawahlergebnisses

## 2. Schritt: Ermitteln der Zahl der wählenden Personen

schriftführende Person:

- Zählung der Stimmabgabevermerke im Wahlberechtigtenverzeichnis  
→ Eintragung Niederschrift Pkt. 3.2 a)
- Zählung der einbehaltenen gültigen Wahlscheine **B1**  
→ Eintragung in Niederschrift Pkt. 3.2 b) und Abschnitt 4 bei **B1**
- Ermittlung der Zahl der wählenden Personen ☐ Eintragung in Niederschrift Pkt. 3.2 g) unter „Die Zahl a) + b) ergab“

# Ermittlung des Europawahlergebnisses

## 3. Schritt: Zählen der Stimmzettel

Erfolgt durch die Mitglieder des Wahlvorstandes:

- Entfernen der unbenutzten Stimmzettel und weiterer Wahlmaterialien vom Auszähltisch.
- Öffnen und vollständiges Leeren der Wahlurne.
- Entfalten und Zählen aller Stimmzettel.
- Eintragen Anzahl Stimmzettel **B** in Niederschrift Pkt. 3.2 g) und Abschnitt 4 bei **B**.

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt. Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

...3.33 Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

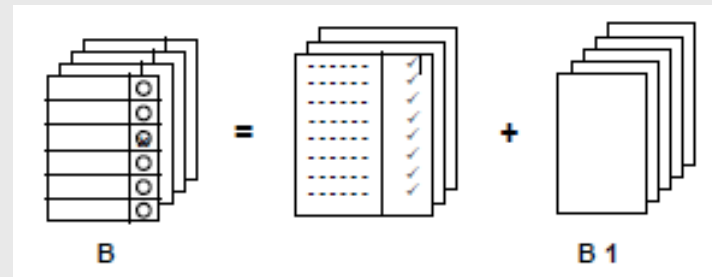
Diese Zahl hinten in Abschnitt 4 bei  eintragen.

## Empfehlung:

Beim Zählen die Stimmzettel nach 10 oder 20 Stimmzetteln kreuzweise ablegen (ggf. einfachere Fehlersuche).

# Ermittlung des Europawahlergebnisses

- Abgleich der wählenden Personen (2. Schritt) mit der Anzahl der Stimmzettel (3. Schritt)
- Prüfung: Ist die Summe der Stimmabgabevermerke und der einbehaltenen Wahlscheine mit der Anzahl der Stimmzettel identisch?



Falls keine Übereinstimmung → Fehlersuche!

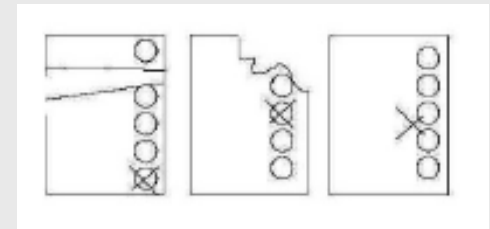
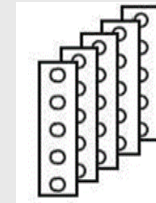
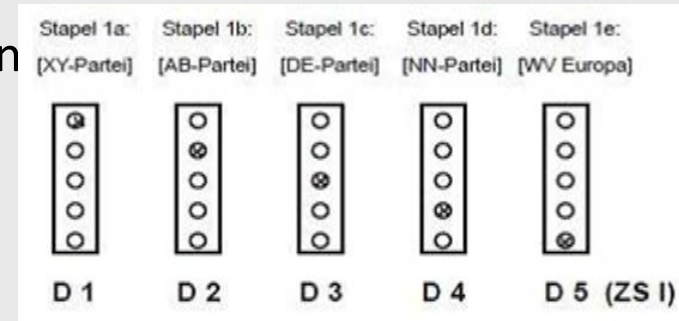
Etwaige Differenz ist in der Wahlniederschrift zu vermerken. In diesem Fall ist die **Anzahl der Stimmzettel = Anzahl der wählenden Personen.**



# Ermittlung des Europawahlergebnisses

## 4. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in Stapeln

- Sortierblätter auslegen.
- Für jede Partei gibt es einen Stapel (1)
- Einen Stapel für ungekennzeichnete Stimmzettel (2)
- Einen Stapel für Stimmzettel die unklar sind und über die der gesamte Vorstand entscheidet. (3)
- Zuordnung der Stimmzettel zum jeweiligen Sortierblatt und Kontrolle der richtigen Zuordnung.





# Ermittlung des Europawahlergebnisses

## 5. Schritt: Behandlung der Stapel (1) und (2)

- Auszählung der Stimmzettel je Stapel.
- Eintragung der ermittelten Zahl auf das zugehörige Sortierblatt.
- Überprüfung der Zählung durch ein anderes Vorstandsmitglied (Vier-Augen-Prinzip).
- Eintragung der auf den Sortierblättern vermerkten Zählergebnisse in die Erfassungstabelle in die Spalte ZS I (Zwischensumme I).
- Der letzte Stapel (3) mit den Stimmzetteln, über die gesondert entschieden werden muss, wird im 6. Schritt bearbeitet.



# Ermittlung des Europawahlergebnisses

## 6. Schritt: Behandlung Stapel (3)

- Über jeden Stimmzettel entscheidet der Wahlvorstand gesondert.
- Auf der **Rückseite jedes Stimmzettels wird vermerkt**, ob und für welchen Listenwahlvorschlag die Stimme **gültig** ist oder ob sie für **ungültig** erklärt wird.
- Die Stimmzettel, über die der Wahlvorstand gesondert entschieden hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und später der Wahlniederschrift beizufügen.
- Eintragung der für **ungültig oder gültig erklärten Stimmen in die Spalte ZS II** (Zwischensumme II) der Erfassungstabelle.

# Ermittlung des Europawahlergebnisses

## 7. Schritt: Eintragen der Zählergebnisse in Ergebnistabelle

- Eintragung Ergebnis des Stapels (2) mit ungekennzeichneten Stimmzetteln in Spalte **ZS I** bei **Kennbuchstaben C**.
- Eintragung der auf den Sortierblättern vermerkten Zählergebnisse des Stapels (1) in Spalte ZS I bei den zugehörigen **Kennbuchstaben D1, D2, D3, ...**
- Eintragung der Entscheidungen des Stapels (3) in die Spalte ZS II.

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe  +  muss mit  übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	12	2	14

Gültige Stimmen:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	1. <i>ABC-Partei</i>	171	2	173
D2	2. <i>DEF-Partei</i>	55	1	56
D3	3. <i>LMN-Partei</i>	150	0	150
D4	4. <i>OPS-Partei</i>	250	2	252
	usw.			
D	Gültige Stimmen insgesamt	626	5	631



# Ermittlung des Europawahlergebnisses

## 8. Schritt: Übermitteln der Schnellmeldung an die Wahlbehörde

(Tel. **877 – 190**)

- Nach erfolgter **Kontrollrechnung** (s. Broschüre 3.5.1 d, S. 19): Die Daten aus der Wahlniederschrift Punkt 4. Wahlergebnis in das Formular Schnellmeldung übertragen.

- Ergebnisse der Schnellmeldung unverzüglich an die Wahlbehörde übermitteln.

(Tel. **877 – 190**)

- Hinweis: Bei unplausibler Kontrollrechnung zunächst des letzte Ergebnis melden und anschließend Fehler suchen.



# Ermittlung des Europawahlergebnisses

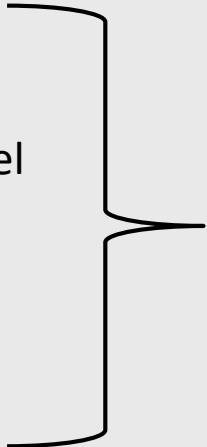
## 9. Schritt: Fertigstellung der Wahlniederschrift

- Überprüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben in der Wahlniederschrift.
- Abzeichnung etwaiger Korrekturen durch die schriftführende Person.
- Wahlniederschrift ist **abschließend von allen Mitgliedern zu unterschreiben.**  
*(besser noch im Voraus unterschreiben, während des Wahltags)*

# Ermittlung des Europawahlergebnisses

## 10. Schritt: Verpacken der Wahlunterlagen

- Paket 1: gültige Stimmzettel
- Paket 2: ungekennzeichnete Stimmzettel
- Paket 3: eingenommene Wahlscheine
- Paket 4: unbenutzte Stimmzettel



sind zu verschnüren und mit **Wahlbezirksnummer** (WBZ) sowie Inhaltsangabe zu versehen

# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse

## Durchatmen und dann nächste Vorüberlegungen:

➤ Hinweis: Reihenfolge der Auszählung beachten:

1. Stimmen für die **Europawahl**, ✓
2. Stimmen für die Wahl zum **Kreistag**,
3. Stimmen für die Wahl zur **Stadtverordnetenversammlung**





# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse

## 1. Schritt: Eintragen der Zahl der Wahlberechtigten

- schriftführende Person: Übertragung der Werte **A1** und **A2** sowie **A1+A2** in die Ergebnistabelle der Wahlniederschrift, Abschnitt 4
- Dokument mit den entsprechenden Werten ist dem Wahlberechtigtenverzeichnis vorangestellt.

Kennziffer		Berechtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 der Bundeswahlordnung <sup>1)</sup>	Be § 59, Bando
<b>A1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	<b>1.152</b> Personen	..... Personen
<b>A2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	<b>766</b> Personen	..... Personen
<b>A1+A2</b>	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	<b>1.918</b> Personen	..... Personen
	Ort		
	Datum		

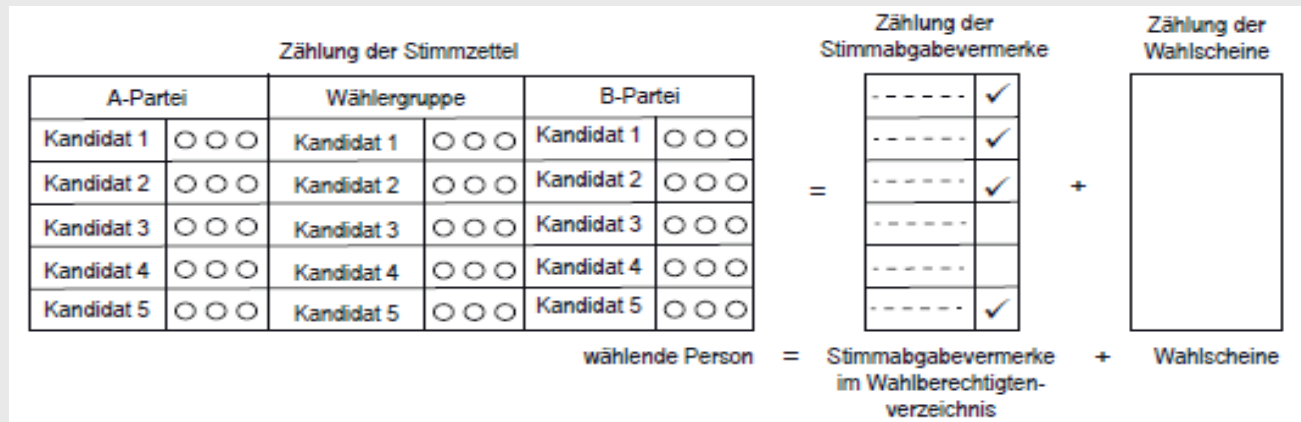
  

<b>A1</b>	<b>1152</b>
<b>A2</b>	<b>766</b>
<b>A1+A2</b>	<b>1918</b>
<b>B</b>	
darunter <b>B1</b>	

# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse

## 2. Schritt: Ermitteln der Zahl der wählenden Personenschriftführende Person:

- Zählung der Stimmabgabevermerke im Wahlberechtigtenverzeichnis
  - Eintragung Niederschrift Pkt. 3.2.2
- Zählung der einbehaltenen gültigen Wahlscheine
  - Eintragung in Niederschrift Pkt. 3.2.3
- Ermittlung der Zahl der wählenden Personen
  - Eintragung in Niederschrift Pkt. 3.2.2 + 3.2.3



# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse

## 3. Schritt: Zählen der Stimmzettel

- Entfernen der unbenutzten Stimmzettel und weiterer Wahlmaterialien vom Auszähltisch.
- Öffnen und vollständiges Leeren der Wahlurne.
- Entfalten und Zählen aller Stimmzettel.
- Eintragen Anzahl Stimmzettel **B** in Niederschrift Pkt. 3.2.1 und Abschnitt 4 bei **B**.

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

942 Stimmzettel (= wählende Personen insgesamt)

Diese Zahl in **Abschnitt 4** bei **B** eintragen.

Abgleich der ermittelten Zahl aus dem 2. Schritt (Pkt. 3.2.4) mit der Anzahl der Stimmzettel **B**. Falls keine Übereinstimmung ☒ Fehlersuche

**Empfehlung:** Beim Zählen die Stimmzettel nach 10 oder 20 Stimmzetteln kreuzweise ablegen (ggf. einfachere Fehlersuche).

# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse

## 4. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in Stapeln

- **Stapelgruppe (1):** Stimmzettel, bei denen die Stimmen an Bewerbende **mehrerer Wahlvorschläge** vergeben wurden.
- **Stapelgruppe (2):** Stimmzettel, bei denen die Stimmen an mehrere **Bewerbende nur eines Wahlvorschlages** vergeben wurden.
- **Stapelgruppe (3):** Stimmzettel, bei denen die Stimmen an nur **einen Bewerbenden** vergeben wurden.
- **Stapelgruppe (4):** **eindeutig ungültige** Stimmzettel.
- **Stapelgruppe (5):** Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben und über die der gesamte **Vorstand entscheidet**.

Kontrolle der richtigen Zuordnung der Stimmzettel zum jeweiligen Sortierblatt.

*Empfehlung: Vorsortierung gleichartig gekennzeichnete Stimmzettel.*

# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse

## 5. Schritt: Behandlung der einzelnen Stapelgruppen

- Jeden Stapel einzeln abarbeiten.
- Vorlesen der Stimmzettel, für welche bewerbende(n) Person(en) die Stimme(n) abgegeben wurde.
- Jede Stimme wird auf einer entsprechenden Zählliste vermerkt.

																														A-Partei				
Zorn, Max										Reim, Ramona										Köster, Karl														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					
<del>11</del>	<del>12</del>	<del>13</del>	<del>14</del>	<del>15</del>	<del>16</del>	<del>17</del>	<del>18</del>	<del>19</del>	<del>20</del>	<del>11</del>	<del>12</del>	<del>13</del>	<del>14</del>	<del>15</del>	<del>16</del>	<del>17</del>	<del>18</del>	<del>19</del>	<del>20</del>	<del>11</del>	<del>12</del>	<del>13</del>	<del>14</del>	<del>15</del>	<del>16</del>	<del>17</del>	<del>18</del>	<del>19</del>	<del>20</del>					
<del>21</del>	<del>22</del>	<del>23</del>	<del>24</del>	<del>25</del>	<del>26</del>	<del>27</del>	<del>28</del>	<del>29</del>	<del>30</del>	<del>21</del>	<del>22</del>	<del>23</del>	<del>24</del>	<del>25</del>	<del>26</del>	<del>27</del>	<del>28</del>	<del>29</del>	<del>30</del>	<del>21</del>	<del>22</del>	<del>23</del>	<del>24</del>	<del>25</del>	<del>26</del>	<del>27</del>	<del>28</del>	<del>29</del>	<del>30</del>					
<del>31</del>	<del>32</del>	<del>33</del>	<del>34</del>	<del>35</del>	<del>36</del>	<del>37</del>	<del>38</del>	<del>39</del>	<del>40</del>	<del>31</del>	<del>32</del>	<del>33</del>	<del>34</del>	<del>35</del>	<del>36</del>	<del>37</del>	<del>38</del>	<del>39</del>	<del>40</del>	<del>31</del>	<del>32</del>	<del>33</del>	<del>34</del>	<del>35</del>	<del>36</del>	<del>37</del>	<del>38</del>	<del>39</del>	<del>40</del>					
<del>41</del>	<del>42</del>	<del>43</del>	<del>44</del>	<del>45</del>	<del>46</del>	<del>47</del>	<del>48</del>	<del>49</del>	<del>50</del>	<del>41</del>	<del>42</del>	<del>43</del>	<del>44</del>	<del>45</del>	<del>46</del>	<del>47</del>	<del>48</del>	<del>49</del>	<del>50</del>	<del>41</del>	<del>42</del>	<del>43</del>	<del>44</del>	<del>45</del>	<del>46</del>	<del>47</del>	<del>48</del>	<del>49</del>	<del>50</del>					
<del>51</del>	<del>52</del>	<del>53</del>	<del>54</del>	<del>55</del>	<del>56</del>	<del>57</del>	<del>58</del>	<del>59</del>	<del>60</del>	<del>51</del>	<del>52</del>	<del>53</del>	<del>54</del>	<del>55</del>	<del>56</del>	<del>57</del>	<del>58</del>	<del>59</del>	<del>60</del>	<del>51</del>	<del>52</del>	<del>53</del>	<del>54</del>	<del>55</del>	<del>56</del>	<del>57</del>	<del>58</del>	<del>59</del>	<del>60</del>					
<del>61</del>	<del>62</del>	<del>63</del>	<del>64</del>	<del>65</del>	<del>66</del>	<del>67</del>	<del>68</del>	<del>69</del>	<del>70</del>	<del>61</del>	<del>62</del>	<del>63</del>	<del>64</del>	<del>65</del>	<del>66</del>	<del>67</del>	<del>68</del>	<del>69</del>	<del>70</del>	<del>61</del>	<del>62</del>	<del>63</del>	<del>64</del>	<del>65</del>	<del>66</del>	<del>67</del>	<del>68</del>	<del>69</del>	<del>70</del>					
<del>71</del>	<del>72</del>	<del>73</del>	<del>74</del>	<del>75</del>	<del>76</del>	<del>77</del>	<del>78</del>	<del>79</del>	<del>80</del>	<del>71</del>	<del>72</del>	<del>73</del>	<del>74</del>	<del>75</del>	<del>76</del>	<del>77</del>	<del>78</del>	<del>79</del>	<del>80</del>	<del>71</del>	<del>72</del>	<del>73</del>	<del>74</del>	<del>75</del>	<del>76</del>	<del>77</del>	<del>78</del>	<del>79</del>	<del>80</del>					
<del>81</del>	<del>82</del>	<del>83</del>	<del>84</del>	<del>85</del>	<del>86</del>	<del>87</del>	<del>88</del>	<del>89</del>	<del>90</del>	<del>81</del>	<del>82</del>	<del>83</del>	<del>84</del>	<del>85</del>	<del>86</del>	<del>87</del>	<del>88</del>	<del>89</del>	<del>90</del>	<del>81</del>	<del>82</del>	<del>83</del>	<del>84</del>	<del>85</del>	<del>86</del>	<del>87</del>	<del>88</del>	<del>89</del>	<del>90</del>					
<del>91</del>	<del>92</del>	<del>93</del>	<del>94</del>	<del>95</del>	<del>96</del>	<del>97</del>	<del>98</del>	<del>99</del>	<del>100</del>	<del>91</del>	<del>92</del>	<del>93</del>	<del>94</del>	<del>95</del>	<del>96</del>	<del>97</del>	<del>98</del>	<del>99</del>	<del>100</del>	<del>91</del>	<del>92</del>	<del>93</del>	<del>94</del>	<del>95</del>	<del>96</del>	<del>97</del>	<del>98</del>	<del>99</del>	<del>100</del>					
101	102	103	104	105											101	102	103	104	105						101	102	103	104	105					
usw.										usw.										usw.														
...										...										...														

# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse

## 5.1 Schritt: Behandlung der Stapelgruppe (1)

(*Stimmen an **Bewerbende mehrerer Wahlvorschläge***)

➤ Vorlesen:

- Ein MdW liest die Stimmabgaben jedes Stimmzettels einzeln vor.
- Ein weiteres MdW beobachtet, ob die Stimmen richtig vorgelesen wurden (Vier-Augen-Prinzip).

➤ Abstreichen:

- Ein MdW streicht Stimmabgabe auf seiner Zählliste ab und bestätigt das für Alle vernehmbar.
- Abstreichen wird von einem weiteren MdW beobachtet (Vier-Augen-Prinzip).



# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse

## 5.2 Schritt: Behandlung der Stapelgruppe (2)

*(Stimmen an mehrere Bewerbende nur eines Wahlvorschlages)*

*Empfehlung:*

- ✓ Weitere Sortierung, sodass für jeden Wahlvorschlagsträger gesonderter Stapel mit Stimmzetteln.
  
- Vorgehen wie Schritt 5.1:
  - Vorlesen unter Beobachten
  - Abstreichen auf Zähllisten unter Beobachtung

# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse

## 5.3 Schritt: Behandlung der Stapelgruppe (3)

(Stimme(n) an nur *eine bewerbende Person*)

*Empfehlungen:*

- ✓ Weitere Sortierung, sodass für jeden Wahlvorschlagsträger gesonderter Stapel mit Stimmzetteln.
- ✓ Extrastapel für bewerbende Personen, die oft alle Stimmen erhalten haben. Das Ergebnis durch Zählen der Stimmzettel mit drei multiplizieren.
  
- Vorgehen wie Schritt 5.1:
  - Vorlesen unter Beobachten
  - Abstreichen auf Zähllisten unter Beobachtung





# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse

## 5.4 Schritt: Behandlung der Stapelgruppe (4) (*eindeutig **ungültige Stimmzettel***)

- Ein MdW zählt die Stimmzettel.
- Ein weiteres MdW überprüft diese Zählung erneut (Vier-Augen-Prinzip).
- Abstreichen der Anzahl der Stimmzettel auf der Zählliste.

# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse

## 5.5 Schritt: Behandlung der Stapelgruppe (5)

(Stimmzettel, die *Anlass zu Bedenken geben*)

*Hinweis:* Hilfestellung siehe Anlagen A 4, A 7, A 8 der Broschüre.

- **Mehrheitsentscheidung** des Wahlvorstandes, ob Stimmzettel für gültig oder ungültig erklärt werden.
- Auf Rückseite des Stimmzettels Entscheidung vermerken.
- Die Stimmzettel werden auch auf der Rückseite durchnummeriert und der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt.
- Ungültige Stimmzettel werden auf der Zählliste „Ungültige Stimmzettel“ abgestrichen.
- Gültige Stimmabgaben auf entsprechender Zählliste abstreichen.

# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse

## 6. Schritt: Ermittlung des Ergebnisses für Wahl der Vertretung

- Die zuletzt abgestrichene Zahl in der Zählliste der oder des Bewerbenden wird in die Wahlniederschrift, Abschnitt 4, eingetragen.
- Zahl der ungültigen Stimmzettel der Zählliste beim Wert C „Ungültige Stimmzettel“ in der Wahlniederschrift Abschnitt 4 eintragen.
- Summenwerte D1, D2, D3, ... aller Wahlvorschlagsträger aufsummieren und beim Wert D „Gültige Stimmen insgesamt“ eintragen.
- Überprüfung durch weiteres MdW (Vier-Augen-Prinzip):
  - bei Übertragung der Zahlen aus den Zähllisten in die Wahlniederschrift,
  - bei allen Summenbildungen.

# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse

## 7. Schritt: Erstattung der Schnellmeldung an die Wahlbehörde

- Nach erfolgter **Kontrollrechnung** (s. Broschüre 3.5.2.1 d, Seite 25): Die Daten aus der Wahlniederschrift Punkt 4. Wahlergebnis in das Formular **Schnellmeldung** übertragen.
- Ergebnisse der Schnellmeldung **unverzüglich** (Tel. 877-190) an die Wahlbehörde übermitteln.

*Hinweis: Bei unplausibler Kontrollrechnung zunächst des letzte Ergebnis melden und anschließend Fehler suchen.*



# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse

## **8. Schritt:** Fertigstellung der Wahlniederschrift

- ✓ Überprüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben in der Wahlniederschrift.
- ✓ Abzeichnung etwaiger Korrekturen durch die schriftführende Person.
- ✓ **Wahlniederschrift ist abschließend von allen MdW zu unterschreiben.**

# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse

## 10. Schritt: Verpacken der Wahlunterlagen

- Paket 1: gültige Stimmzettel
- Paket 2: eingenommene Wahlscheine  
(sofern sie nicht der Wahl-niederschrift beigefügt sind)
- Paket 3: unbenutzte Stimmzettel

sind zu verschnüren und mit Wahlbezirksnummer (WBZ) sowie Inhaltsangabe zu versehen

Hinweis: Bei verbundenen Wahlen (EU vs. KT vs. SVV) sind die Stimmzettel der einzelnen Wahlen immer getrennt zu halten!

# Ermittlung der Kommunalwahlergebnisse (SVV)

## Durchatmen und dann nächste Vorüberlegungen:

- Hinweis: Reihenfolge der Auszählung beachten:
  1. Stimmen für die **Europawahl**, ✓
  2. Stimmen für die Wahl zum **Kreistag**, ✓
  3. Stimmen für die Wahl zur **Stadtverordnetenversammlung**
    - siehe 10 Schritte ab Folie 33 ff





## Abschlussarbeiten

Übergabe aller Unterlagen und Pakete an Wahlbehörde durch Wahlvorsteher/in mithilfe Karton:

1. die Wahlniederschriften einschließlich sämtlicher Anlagen = **an Wahlleitung im 2. OG des Rathauses,**
2. Die versiegelten und nicht versiegelten Pakete,\*
3. das Wahlberechtigtenverzeichnis,\*
4. die einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen\*
5. alle sonstigen von der Wahlbehörde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen,\*

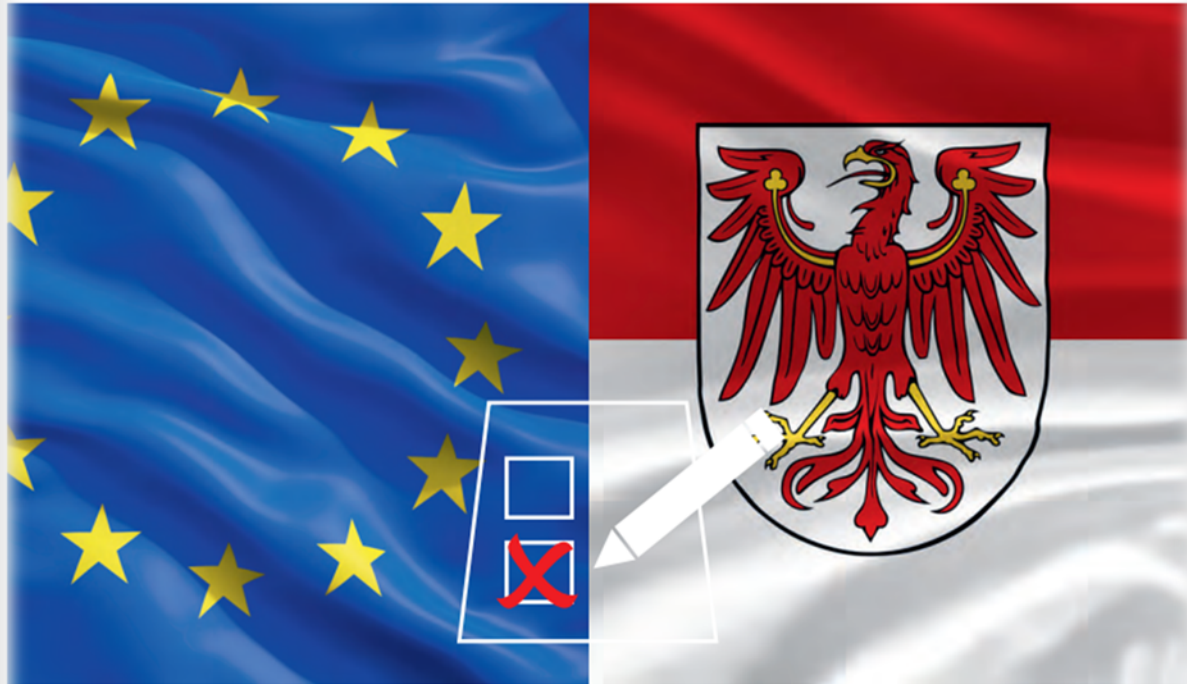
\* = Box / Wahlkoffer mit ungenutzten Stimmzetteln **im Bürgerforum abstellen**

*Wahlurnen & Kabinen verbleiben Vorort für Landtagswahl am 22.09.2024*





## Broschüre



### **Europa- und Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 9. Juni 2024**

Hinweise für die Mitglieder der  
Wahlvorstände und Briefwahlvorstände



# Broschüre

4.1.2.	Vorbehandlung der Wahlbriefe für die Kommunalwahlen	28
4.1.2.1.	Wahlbriefe für die gesonderte Feststellung des Briefwahlgeheimnisses zu den Kommunalwahlen	28
4.1.2.2.	Wahlbriefe, die in das Urnen-Wahlergebnis des Wahlbezirkes einbezogen werden	29
4.2.	Gründe für die Zurückweisung von Wahlbriefen	30
4.3.	Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses	31
4.3.1.	Besonderheiten hinsichtlich ungültiger Stimmen bei der Europawahl	31
4.3.2.	Besonderheiten hinsichtlich ungültiger Stimmen bei den Kommunalwahlen	31

## ANLAGEN

A 1	Checkliste zur Ausstattung des Wahllokals	34
A 2	Übersicht etwaiger Sonderfälle	35
A 3	Umgang mit Wahlbeobachtenden	39
A 4	Gültige und ungültige Stimmen – Grundsätzliches	41
A 5	Musterbeispiele gültiger Stimmen Europawahl	43
A 6	Musterbeispiele ungültiger Stimmen Europawahl	52
A 7	Musterbeispiele gültige Stimmzettel zur Wahl der Vertretung	61
A 8	Musterbeispiele ungültige Stimmzettel zur Wahl der Vertretung	65
A 9	Musterbeispiele gültige Stimmzettel zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	71
A 10	Musterbeispiele ungültige Stimmzettel zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	73
A 11	Muster einer Wahlniederschrift zur Europawahl (Urnenwahl)	77
A 12	Muster einer Wahlniederschrift zur Europawahl (Briefwahl)	87
A 13	Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)	95
A 14	Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	131

1.	Wahlvorbereitung im Wahllokal	5
1.1.	Rechtsgrundlagen	5
1.2.	Stellung der Wahlvorstände	5
1.3.	Zusammensetzung der Wahlvorstände	5
1.4.	Beschlussfähigkeit der Wahlvorstände	6
1.5.	Aufgabenverteilung	6
1.6.	Besichtigen und Einrichten des Wahllokals vor dem Wahltag	7
1.7.	Beginn der Tätigkeit	9
1.8.	Unzulässige Beeinflussung der Wahlentscheidung	9
1.9.	Präsenzpflichten	10
1.10.	Grundsatz der öffentlichen Wahl und Wahlbeobachtung	11
2.	Wahlhandlung	12
2.1.	Vorprüfung der Wahlberechtigung	12
2.2.	Ausgabe der Stimmzettel	12
2.3.	Stimmabgabe	12
2.4.	Abschließende Feststellung der Wahlberechtigung	13
2.5.	Zurückweisungsgründe	13
2.6.	Stimmabgabevermerke (entfällt bei Personen mit Wahrschein)	14
2.7.	Wahrung des Wahlgeheimnisses	14
2.8.	Ende der Wahlhandlung	14
3.	Ermittlung der Wahlergebnisse	15
3.1.	Wahlbezirke mit zwei Wahllokalen	15
3.2.	Weniger als 30 Wählende im Wahlbezirk	15
3.3.	Reihenfolge der Stimmenauszählung	16
3.4.	Etwaige Unterbrechung der Stimmenauszählung; Auszählungsvorstände	17
3.5.	Auszählungen	17
3.5.1.	Ermittlung des Ergebnisses für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament	17
3.5.2.	Feststellung der Ergebnisse zu den Kommunalwahlen	20
3.5.2.1.	Zählung der Stimmen für die Wahl der Vertretung	22
3.5.2.2.	Zählung der Stimmen für die Direktwahl	26
3.6.	Verpacken und Rückgabe der Wahlunterlagen	26
4.	Besondere Hinweise für die Mitglieder der Briefwahlvorschläge	27
4.1.	Vorbehandlung der Wahlbriefe	28
4.1.1.	Vorbehandlung der Wahlbriefe für die Europawahl	28



**Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in sollten sich im Laufe des Tages mit der Niederschrift vertraut machen^^**

Anlage 15a  
zu § 71 Absatz 1 Satz 1 BbgWahlV

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

Gemeinde/Stadt: \_\_\_\_\_ des Amtes \_\_\_\_\_  
(Name der Gemeinde oder Stadt eintragen) (gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)

Landkreis: \_\_\_\_\_  
(gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)

Wahlbezirk (Name oder Nummer) \_\_\_\_\_  Allgemeiner Wahlbezirk  
 Sondernwahlbezirk

Wahlkreis (Name oder Nummer) \_\_\_\_\_  Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand  
 Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlergebnis  
(Hinweis: Entfällt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlkreis!)

**Wahlniederschrift  
über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk zur Wahl**

- des Kreistages
- der Stadtverordnetenversammlung
- der Gemeindevertretung
- des Ortsbeirats

im/in \_\_\_\_\_  
(Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils [= Wahlgebiet] eintragen)

am \_\_\_\_\_  
(Tag der Wahl eintragen)

Diese Wahlniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

**1. Wahlvorstand**

Zu der Wahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher
2.		als stellvertretende Wahlvorsteherin oder stellvertretender Wahlvorsteher
3.		als beisitzendes Mitglied und Schriftführerin oder Schriftführer
4.		als beisitzendes Mitglied und stellvertretende Schriftführerin oder stellvertretender Schriftführer
5.		als beisitzendes Mitglied



Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
6.		als beisitzendes Mitglied
7.		als beisitzendes Mitglied
8.		als beisitzendes Mitglied
9.		als beisitzendes Mitglied

- Es musste kein beisitzendes Mitglied durch wahlberechtigte Personen ersetzt werden.
- An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte und verpflichtete die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die folgenden anwesenden oder herbeigeeigneten wahlberechtigten Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		
2.		
3.		

**Alle Mitglieder müssen auf der letzten Seite unterschreiben!!!**



# Schnellmeldung

Anlage 13  
zu § 70 Absatz 1 Satz 1 ~~BekWahlV~~

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

Wahlgebiet \_\_\_\_\_  
(Name des Landkreises, der Stadt, der [Verbands-]Gemeinde [= Wahlgebiet] eintragen)

Wahlbehörde \_\_\_\_\_  
(Name der Wahlbehörde eintragen)

Landkreis \_\_\_\_\_  
(entfällt, wenn der Wahlbezirk in einer kreisfreien Stadt gelegen ist)

Wahlkreis \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer des Wahlkreises eintragen [entfällt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlkreis])

### Muster für Einzelergebnisse

### Schnellmeldung über das vorläufige Ergebnis der Wahl

(Bei verbundenen Wahlen für jede Wahl gesondert erstellen!)

- des Kreistages
- der Verbandsgemeindevertretung
- der Stadtverordnetenversammlung
- der Gemeindevertretung

am \_\_\_\_\_  
(Tag der Wahl eintragen)

Die Meldung ist **sofort** nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf dem **schnellsten** Wege zu erstatten:

Von der (Brief-)Wahlvorsteherin oder dem (Brief-)Wahlvorsteher an die Wahlleiterin oder den Wahlleiter der Stadt oder [Verbands-]Gemeinde,

von der (Brief-)Wahlvorsteherin oder dem (Brief-)Wahlvorsteher an die Kreiswahlleiterin oder den Kreiswahlleiter,

(Bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt sowie bei der Wahl des Kreistages des Landkreises, es sei denn, die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter hat angeordnet, dass ihr oder ihm das gemeindebezogene Ergebnis der Wahl des Kreistages über die Wahlleiterin oder den Wahlleiter der Stadt oder Gemeinde zu übermitteln ist.)

von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter der Stadt oder Gemeinde an die Kreiswahlleiterin oder den Kreiswahlleiter

(nur Ergebnis der Wahl zum Kreistag)

(nur im Falle einer entsprechenden Anordnung der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters)

### Kennbuchstaben

für die Zahlenangaben  
(nach Nummer 4 der Wahlhiederschrift)

- A** Wahlberechtigte Personen \_\_\_\_\_ (vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen!)
- B** Wählende Personen \_\_\_\_\_
- C** Ungültige Stimmzettel \_\_\_\_\_
- D** Gültige Stimmen insgesamt \_\_\_\_\_

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

**1. Wahlvorschlag der/des**

\_\_\_\_\_  
(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)

Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmzahl
1.	
2.	
3.	
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	

**D 1**

**2. Wahlvorschlag der/des**

\_\_\_\_\_  
(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)

Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmzahl
1.	
2.	
3.	
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	

**D 2**

**3. Wahlvorschlag der/des**

\_\_\_\_\_  
(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)

Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmzahl
1.	
2.	
3.	
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	

**D 3**

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)



## Weitere Informationen:

- [Informationen für Wahlhelfende - Die Bundeswahlleiterin](#)
  - [Informationen für Wahlhelfende | Wahlen Brandenburg](#)
  - [www.hennigsdorf.de/wahlen](http://www.hennigsdorf.de/wahlen) (*Präsentation & weitere Verlinkungen*)
- *Klärung Abholung am Sonntagmorgen der Wahlkoffer aus dem Rathaus*

**Vielen Dank für Ihr ENGAGEMENT  
zum demokratischen Prozess!**